

# Code of Conduct





## **Verhaltenskodex (Code of Conduct)**

#### Präambel

Wir, das unterzeichnende Unternehmen ELMAT-Schlagheck Elektrohandelsgesellschaft mbH & Co. KG verbindet erfolgreiches Wirtschaften mit verantwortungsvollem Handeln, um so die Zukunft des Unternehmens nachhaltiger zu gestalten.

Wir nehmen die Themen Menschenrechte, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sehr ernst. Dieser Verhaltenskodex bildet das Fundament für die Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern weltweit.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

## I. Einhaltung der Gesetze

Unser Handeln steht im Einklang mit den Gesetzen und Normen der jeweiligen Länder, in denen wir tätig sind. Wir orientieren uns an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insb. Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde. Dazu zählen beispielsweise die Zahlung geschuldeter Abgaben und Steuern, die erforderliche Einholung behördlicher Verfügungen, die Wahrung der materiellen und immateriellen Rechtsgüter Dritter sowie die Beachtung sämtlicher strafrechtlicher Schranken, namentlich im Bereich von Geldwäsche und Betrug.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass alle für sie geltenden Gesetze und Vorgaben im Rahmen der Geschäftsbeziehung eingehalten werden.

## II. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Unser Unternehmen praktiziert nach den allgemeinen anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit. Verbraucherschützende Normen und wettbewerbsschützende Gesetze, insb. das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den ethischen Grundsätzen des Unternehmens.

#### III. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung, sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z.B. Amtsträger) anzuwenden.

Um gute Geschäftsbeziehungen aufzubauen und Wertschätzung in Geschäftsbeziehungen anzuerkennen, werden häufig Höflichkeiten wie Geschenke und Bewirtungen mit Kunden, Lieferanten



und anderen Partnern ausgetauscht. Solche Geschenke und Bewirtungen müssen jedoch ein normales Geschäftsgebaren widerspiegeln und dürfen keine Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder den Anscheinerwecken, dass sie diese beeinflussen. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und ein gesunder Menschenverstand sollten uns in diesen Situationen leiten.

Geschäftliche Gefälligkeiten sind unter bestimmten Umständen und in bestimmten Ländern gesetzlich verboten. Wir befolgen alle für uns jeweils geltenden Richtlinien.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, den fairen Wettbewerb zu achten und die Wettbewerbsund Kartellgesetze einzuhalten. Untersagt sind Absprachen mit Wettbewerbern und andere Handlungen, die den freien Markt behindern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, alle Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten und keine korrupten Handlungen im Geschäftsverkehr zu dulden.

## IV. Sicherheit, Datenschutz und Umgang mit vertraulichen Informationen

Geschäftsgeheimnisse von Partnern und Kunden werden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitenden beachtet. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für alle Mitarbeitenden auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Darüber hinaus unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten strengen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. der EU-Datenschutz-Grund-Verordnung). Vertrauliche und personenbezogenen Daten werden so geschützt, dass kein unautorisierter Dritter Zugriff erhält und diese nur bestimmungsgemäß verarbeitet werden.

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden auch von unseren Geschäftspartnern beachtet. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden.

## V. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen, die folgenden Themen angemessen abdecken.

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- Geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

Unsere Geschäftspartner sind zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach international anerkannten Standards, z.B. ISO 45001, verpflichtet.



## VI. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen wird immer bedeutsamer. Wir sind uns der aktuellen ökologischen Herausforderung bewusst und beleuchten unsere internen Prozesse und Arbeitsabläufe kontinuierlich, um unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Alle Mitarbeitenden werden sensibilisiert, schonend mit unseren Ressourcen umzugehen und aktiv beim Umweltschutz mitzuwirken. Vorrangige Ziele sind die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen, die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und das ordnungsgemäße Entsorgen von Schadstoffen und Abfällen, der Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien sowie die bestmögliche Vermeidung von umweltgefährdenden Vorfällen.

Darüber hinaus erkennen wir unsere Verantwortung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz gegenüber Lieferanten, Geschäftspartnern und Auftragnehmern an.

## VII. Konfliktmaterial - Erfüllung Sorgfaltspflicht

Kupfer ist ein zentrales Material in vielen unserer Stromkabel. Der Handel und Abbau dieses Rohstoffes sind verstärkt mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden verbunden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass alle geltenden Gesetze und die sich daraus ergebenden Due-Dilligence-Verpflichtungen hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Risikogebieten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen, eingehalten werden.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich in Bezug auf relevante Rohstoffe ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und alle geltenden Vorschriften über Konfliktmineralien einzuhalten, z.B. nach §1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform an Consumer Protection Act oder Verordnung EU 2017/821.

## VIII. Soziale und ethische Verantwortung

Die Verpflichtung zu sozialer und ethischer Verantwortung ist ein wesentlicher Bestandteilder unserer Unternehmensphilosophie.

Wir lehnen Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung ab, insbesondere jegliche Diskriminierung wegen Rasse, ethischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis,politischer Meinung, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer personenbezogenen Merkmale. Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung

Elmat erwartet von seinen Geschäftspartnern, keine Form der Diskriminierung und Belästigung zu dulden.

#### a. Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und



respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und fördern Diversität.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte.

#### b. Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird abgelehnt. Strengere Nationale Vorschriften werden beachtet.

Die Geschäftspartner sind aufgefordert, in keiner Phase die Beschäftigung von Kindern im eigenen Betrieb oder bei Lieferanten und Geschäftspartnern zuzulassen. Besondere Schutzvorschriften wie z.B. ILO-Konvention 79, 138, 142 und 182; § 2 Abs. 1, 2 LkSG sind einzuhalten.

## c. Zwangsarbeit

Zwangsarbeit und jegliche Form moderner Sklaverei und Menschenhandel sind unzulässig. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu dürfen.

Bedürftige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

## d. Arbeitszeit und Entlohnung

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach den geltenden Gesetzen. Ein gesetzlicher oder in der Branche üblicher Mindestlohn wird nicht unterschritten. Unrechtmäßige Lohnabzüge, die Disziplinarmaßnahmen gleichkommen, sind verboten. Wir stellen sicher, dass die geltenden Gesetze betreffend die Arbeitszeit, insbesondere die maximale Anzahl an Tages-/ Wochenstunden eingehalten werden und sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

Unsere Geschäftspartner sind nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Gesetze und Regelungen verpflichtet, adäquate Vergütungen und Arbeitszeiten einzuhalten, z.B. nach ILO-Konvention 26 und 131 und ILO-Konvention 1 und 14.

#### e. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht aller Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, werden sachgerechte Kompromisse gesucht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die Rechte ihrer Arbeitnehmer sowie die Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Bildung von Interessengruppen, um gemeinsame Zwecke und Ziele zu vertreten, respektiert werden, z.B. ILO-Konvention 87,98, 135, 154; das dritte Prinzip des Global Compact, § 2 Abs.2 Nr.6 LkSG).

#### f. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen



Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürliche Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

## g. Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, zum Schutz unternehmerischer Projekte keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zu nutzen, wenn aufgrund fehlender Unterweisung oder Kontrolle Beeinträchtigungen herbeigeführt werden können.

## IX. Einhaltung

Das Unternehmen gewährleistet, dass dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden beachtet wird. Im Falle einer Nichteinhaltung werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen bis hin zu arbeits- und strafrechtlichen Schritten.

ELMAT erwartet von seinen Geschäftspartnern, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten und an die Lieferanten und Geschäftspartner ihrer Lieferkette weiterzugeben, diese entsprechend zu verpflichten und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen sowie einer möglichen Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze zuzustimmen. Die Lieferkette bezieht sich grundsätzlich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und somit auf alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlich sind.

## X. Meldungen und Hinweise

ELMAT ist bestrebt, jede Form unrechtmäßigen oder gar kriminellen Handels innerhalb des eigenen Einflussbereiches zu verhindern und ermutigt jede/n, der/die Hinweise über ein mögliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex melden möchte, eine E-Mail an: compliance@elmat.de zu senden.

#### XI. Kontakt

ELMAT-Schlagheck Elektrohandelsgesellschaft mbH & Co. KG

Alte Ziegelei 27, 51491 Overath / Deutschland

Telefon: +49 2204 94 81 0

Internet: www.elmat.de; E-Mail: info@elmat.de / compliance@elmat.de

Overath\_den 12.04.2024

Ålexander Heuser Geschäftsführer